

## Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche

Vergabe-Nr.: ZVS-2026-V004-51.2-OV

Gegenstand: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern, Schuljahr 2026-2027

Hiermit versichere ich, dass zwischen meinem und anderen Unternehmen derselben Branche:

**(zwingend ankreuzen und/oder eintragen)**

keine personellen oder gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen.

folgende personellen oder gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen:

---

Eine gesellschaftliche Verbindung liegt insbesondere vor, wenn mein Unternehmen als ein Mutter- oder Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens im Sinne des § 290 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) gilt, ohne dass es auf die Rechtsform und den Sitz der Unternehmen ankommt. Für den Fall, dass § 290 Abs. 1 HGB nicht auf die Unternehmen anwendbar ist, ist für die Frage einer gesellschaftsrechtlichen Unternehmensverbindung darauf abzustellen, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, insbesondere aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für die Unternehmen geltenden Vorschriften.

Es wird vermutet, dass ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, und ist dies deshalb anzugeben, wenn ein Unternehmen:

- die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des anderen Unternehmens besitzt oder
- über die Mehrheit der mit den Anteilen des anderen Unternehmens verbundenen Stimmrechte verfügt oder
- mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Unternehmens bestellen kann.

Eine anzugebende Verbindung liegt darüber hinaus allgemein dann vor, wenn aufgrund personeller, wirtschaftlicher oder sonstiger Beziehungen meinem oder dem anderen Unternehmen die wirtschaftliche Selbständigkeit und Freiheit unternehmerischer Willensbildung fehlt.

Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit meiner Erklärungen zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags wegen Verletzung meiner vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen kann.

-----  
Datum

-----  
\*) Unterschrift

\*) Bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform nach § 126b BGB ist die natürliche Person des Bieters / der Bieterin (Vor- und Nachname), die die Erklärung abgibt, im Unterschriftsfeld zu benennen.